

Teilnahmebedingungen für den Dornumer Weihnachtsmarkt 2020

Veranstalter	Veranstalter des Weihnachtsmarktes im Sinne von §§ 68 ff. GeWo auf dem Gelände des Dornumer Schlosses ist der Gewerbeverein Dornum e.V. (GV-D)
Veranstaltungszeit / Öffnungszeiten	Der Weihnachtsmarkt findet in der Zeit vom 04.12.2020 bis 13.12.2020 mit folgenden Öffnungszeiten statt: Freitag Samstag, Sonntag Dienstag bis Donnerstag Schlusstag Die Marktfläche ist am Schlusstag unmittelbar nach Ende zu räumen und besenrein. Hinterlassenes Leergut oder Müll werden zu Lasten der Standbetreiber entsorgt.
Veranstaltungszweck	Der Dornumer Weihnachtsmarkt soll eine besondere Attraktion für einheimische und auswärtige Besucher darstellen und wird mit dem Ziel durchgeführt, ein attraktives, abwechslungsreiches, ausgewogenes und anspruchsvolles Angebot der verschiedenen Betriebsarten (Kunsthandwerk, Handel, Imbiss, Getränke; Süßwaren, Lebensmittel) zu unterbreiten.
Teilnehmerkreis	Zum Teilnehmerkreis gehören im Wesentlichen einheimische Vereine und Gruppierungen, Gastronomen, Süß- und Backwarenverkäufer, Kleinkunstgewerbetreibende, Anbieter weihnachtsspezifischer Waren.
<p>Die unter den nachfolgend aufgeführten Punkten genannten Teilnahmebedingungen gelten als Grundlage für die Zulassung zum Dornumer Weihnachtsmarkt.</p> <p>Zur Gefahrenabwehr und aus allgemeinen genehmigungsrechtlichen Gründen können Änderungen gegenüber den Teilnahmebedingungen oder zusätzliche Auflagen (z.B. Brandschutz, Bauordnung, Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz) angeordnet werden und sind umgehend und verbindlich vom Teilnehmer auf eigene Kosten umzusetzen. Eine Haftung des GV-D für den Teilnehmern eventuell entstehenden Kosten ist ausgeschlossen.</p>	
Bewerbung	
Bewerbungsempfänger	Veranstaltungskordinatoren Reno Geiken, Kankenstr. 9 in 26553 Dornum reno.geiken@t-online.de Michael Röthling, Sielstr. 13 in 26553 Dornum mroethoethling@googlemail.com
Bewerbungsfrist	Bewerbungen sind bis zum 30. April des jeweiligen Veranstaltungsjahres einzureichen. Die Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich und nur mit dem jeweils aktuellen Bewerbungsformular einzureichen. Bewerbungen per Telefax oder Email werden nicht angenommen. Formlose oder unvollständige Bewerbungen gelten als nicht eingereicht und werden nicht bearbeitet. In den Bewerbungen ist die Art der Leistung sowie die Größe und die weihnachtliche Ausschmückung der Hütten / Stände konkret anzugeben. Ggf. ist durch ein aktuelles Lichtbild die weihnachtliche Ausschmückung des eigenen Standes / der eigenen Hütte zu dokumentieren. Nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsinhalte	<p>Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ständige Anschrift (kein Postfach), Vor- und Nachnamen, Festnetz-, Mobil-Nummer, E-Mail Adresse, Steuernummer und Finanzamt, Sitz des Betriebes Betriebsart und detaillierte Schilderung des Warenangebotes Genau Angabe der Ausmaße des eigenen Standes / der eigenen Hütte / des eigenen Zeltes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschl. der erforderlichen oder zusätzlich gewünschten Betriebseinrichtungen (z.B. Tische – max. 4 Stück, Schirme) Bedarfsanforderungen an Strom / Wasser Aktueller Handelsregisterauszug. Gewerbeanmeldung oder Kopie der Reisegewerbekarte Nachweis gültige (bezahlte) Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum der Veranstaltung <p>Die Bewerbung muss unter Verwendung des aktuellen Bewerbungsformulars erfolgen, welches schriftlich angefordert werden kann.</p>
	Zulassungsbedingungen
Allgemeine Zulassungsgrundsätze	<ol style="list-style-type: none"> Ein Bewerber kann nur zugelassen werden, wenn Art und Umfang seines Angebots dem Zweck des Weihnachtsmarkts entsprechen und die attraktive Standgestaltung und ordnungsgemäße Betriebsführung nach Kenntnis des GV-D gewährleistet ist. Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen in der Person des Bewerbers und/oder den Umständen ein, die Gegenstand seiner Bewerbung und die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt wesentlich sind, ist der Bewerber verpflichtet, den GV-D unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und die Veränderung zu benennen. Unterlässt er dies, kann er von der Auswahl ausgeschlossen werden. Von der Auswahl kann ausgeschlossen werden, wer bei früheren Veranstaltungen gegen gesetzliche Bestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen des Veranstalters verstoßen hat. Bei Zulassung zum Weihnachtsmarkt hat der Bewerber das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Auf die Teilnahme am Weihnachtsmarkt besteht kein Rechtsanspruch. Nicht rechtzeitige oder unvollständige Bewerbungen werden nicht in die Auswahl einbezogen. Der GV –D weist den Bewerbern die vorgesehenen Standplätze / Hütten zu. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe der Betriebsstätte besteht nicht. Dies gilt für die Zuweisung einzelner Weihnachtsmarktstandorte wie auch für den Standplatz selbst. Grundlage für die Zuweisung ist ein vor Aufbau des Marktes durch den Veranstalter erstellter Belegungsplan. Bei der Platzverteilung vor Ort und Stelle muss der jeweilige Berechtigte selbst zugegen sein. Bei dem Auffahren auf das Marktgelände sind die vom GV – D mitgeteilten Zeiten einzuhalten. Dem Veranstaltungszweck entsprechend wird eine qualitativ hochwertige Produktbeschaffenheit, Produktpräsentation und Betriebsstättengestaltung sowie eine hohe Servicequalität erwartet. Bei der Betriebsart Kunsthandwerk werden Anbieter von Eigenproduktionen oder vor Ort manuell hergestellten Erzeugnissen bevorzugt.
Benutzungsvorschrift	<ol style="list-style-type: none"> Anschlüsse für Lichtstrom (220 V, 50 Hz) und Kraftstrom (220/380 V, 50 Hz) stehen auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung. Von den

	<p>Anschlussstellen aus dürfen Standzuleitungen samt Hauptsicherung und Zähleranschluss nur von der Vertragsfirma des GV – D installiert werden.</p> <p>b) Standeigene Anlagen müssen den VDE-Vorschriften DIN 0100 und DIN 0108 entsprechen.</p> <p>c) Eigene elektrische Anlagen müssen von einer Fachfirma entsprechend der VDE Vorschriften ausgeführt und überprüft sein (E-Check). Ein Nachweis darüber ist dem Veranstalter vor Marktbeginn einzureichen.</p> <p>d) Ein Gasanschluss steht nicht zur Verfügung. Eigene Gasanlagen müssen für den gewerblichen Gebrauch nach dem DGUV Grundsatz 310-003 oder dem DGUV Grundsatz 210 005 durch Sachkundige nach § 33 DGUV Vorschrift 79 geprüft werden. Ein Nachweis darüber ist ebenfalls vor Beginn dem Veranstalter einzureichen.</p> <p>e) Für das Abspielen GEMA-pflichtiger Musikstücke an den Ständen ist eine Anmeldung bei der GEMA durch den Standbetreiber erforderlich. Für die rechtzeitige Anmeldung und Entrichtung der erhobenen Gebühren ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.</p> <p>f) Der Beschicker haftet im Rahmen der Gesetze für die Schäden, die er durch die unberechtigte Entnahme von Strom, Heizöl, Wasser sowie durch die unberechtigte Einleitung von Abwasser verursacht.</p> <p>g) Brandschutztechnische Bestimmungen, die Bestimmungen über die Verwendung von gefährlichen Stoffen und die Bestimmungen des über den Schutz des Bodens und des Grundwassers sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Der Beschicker haftet für die von ihm schuldhaft verursachten Schäden.</p> <p>h) Der Beschicker ist ferner verpflichtet, nur einwandfrei gesicherte Maschinen und Apparate sowie sonstige Betriebseinrichtungen zu verwenden, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften über technische Arbeitsmittel entsprechen.</p> <p>i) Auf dem Dornumer Weihnachtsmarkt dürfen keine Speisen und Getränke in Verkehr gebracht werden, deren Verpackungs- und Ausschankmaterial aus PVC, Schaumpolyesterol oder Aluminium besteht.</p> <p>j) Der Getränkeverkauf hat grundsätzlich in Mehrwegflaschen oder nachfüllbaren Behältern, Porzellan-/Keramiktassen oder Henkelgläsern zu erfolgen. Eine Rücknahme des Leergutes ist zu gewährleisten.</p> <p>k) Altfett und Altöl aus Friteusen und Brättern dürfen nicht in die Oberflächenwassereinleiter entsorgt werden.</p>
	Auswahlverfahren
<p>Bewerbersauswahl</p>	<p>Zuständig für die Bewerbersauswahl sind die Veranstaltungskordinatoren, der GV – D behält sich ein Mitentscheidungsrecht ausdrücklich vor. Die Benachrichtigung über die Zulassung, des Ausschluss oder die Nichtberücksichtigung erfolgt schriftlich ohne Angaben von Gründen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller, Anbieter oder Besucher von der Teilnahme ausschließen.</p> <p>Übertrifft die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Standplätze / Hütten, so orientiert sich die Bewerbersauswahl primär am Veranstaltungszweck, wobei die Kriterien Attraktivität, Ausgewogenheit und Qualität besondere Bedeutung zukommt.</p> <p>Innerhalb der verschiedenen Betriebsarten (Kunsthandwerk, Handel, Imbiss, Getränke, Süßwaren, Lebensmittel) wird ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt.</p> <p>Bekannte und bewährte Bewerber haben bei gleicher Attraktivität Vorrang vor Neu- oder Wiederholungsbewerbern.</p>

Zahlungsbedingungen	
Lastschriftinzug	<p>Die Rechnung wird dem Beschicker mit der Zulassung übersandt. Es gilt die auf der Rechnung vermerkte Zahlungsart (Lastschrift oder Überweisung) mit dem ebenfalls angegebenen Zahlungsziel. Kosten einer Lastschriftückgabe werden dem jeweiligen Beschicker zusätzlich in Rechnung gestellt. Barzahlungen vor Ort werden grundsätzlich nicht entgegengenommen.</p> <p>Ist die Rechnung nicht bezahlt, darf der Beschicker seinen Standplatz nicht beziehen.</p>
Kündigung, Absage	<p>Eine Aufhebung des Mietvertrages auf Wunsch des Beschickers kann der GV – D zustimmen, wenn sie mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Einschreiben beantragt wird. Die Aufhebung wird nur wirksam, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt wird. Der Beschicker haftet dem Veranstalter für den Ausfallschaden in Höhe des vollständigen Standgeldes.</p>
Sonstige Bestimmungen	
Untersagung der Teilnahme	<p>Der GV – D kann einen Bewerber von der Zulassung ausschließen oder einen bereits geschlossenen Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass er die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.</p> <p>Bewerber, die die Standgelder des Weihnachtsmarktes nicht fristgerecht gezahlt haben, können ebenso ausgeschlossen werden.</p>
Warenangebot	<ul style="list-style-type: none"> a) Waren, die zum Weihnachtsmarkt in einer engen Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenke eignen. b) Handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse c) Back-, Zucker- und andere Süßigkeiten d) Imbisswaren, einschl. Fischwaren jeder Art und Zubereitung sowie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle e) Spezialitäten (z.B. Flammkuchen, Grünkohl, Champignons) f) Ausschank alkoholischer, nichtalkoholischer Heißgetränke g) Sonstige Verkaufsstände (z.B. Gewürze, Tee, Wurst-/Käsespezialitäten, Liköre, Honigprodukte, Maronen)
Haftung und Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> a) Mit der Zuweisung der Hütte / des Standplatzes wird vom GV-D keine Haftung für die Sicherheit der von den Teilnehmern oder ihrem Personal eingebrachten Waren, Gerätschaften und dergleichen übernommen. b) Die Teilnehmer haften gegenüber dem GV-D für alle sich aus der Marktbenutzung ergebenden Schäden, die von ihnen oder ihren Beschäftigten verursacht werden. Sie sind beweispflichtig dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorliegt. Sie haben den GV-D von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten gegen den GV-D erhoben werden. c) Zur Deckung von Haftpflicht- und Feuerschäden auf dem Markt haben die Teilnehmer einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen und unaufgefordert dem GV-D vor der Zuweisung des Standplatzes / der Hütte vorzulegen.